

**Entgeltordnung
für die Sport- und Turnhallen sowie Gymnastikräume
vom 26. Juni 2024**

§ 1 Entgelte für Veranstaltungen, Kaution – Höhe und weitere Regelungen

Für die Nutzung der Hallen sowie der Gymnastikräume wird folgendes Entgelt erhoben:

- | | |
|---|----------------------|
| (1) Turnhalle der Daniel-Straub-Realschule-und TVA (Turnverein Altstadt) - Halle | |
| 1. Sportveranstaltungen | 103,00 € |
| 2. Pflichtspiele | 78,00 € |
| 3. Sonstige, nichtsportliche Veranstaltungen | |
| a) sofern Eintritt/Unkostenbeitrag verlangt wird | 519,00 € |
| b) sofern <u>kein</u> Eintritt/Unkostenbeitrag verlangt wird | 173,00 € |
| (2) Stadtbadturnhalle, Turnhalle der Pestalozzischule und Turnhalle der Tegelbergschule | |
| 1. Sportveranstaltungen | 82,00 € |
| 2. Pflichtspiele | 56,00 € |
| 3. Sonstige, nichtsportliche Veranstaltungen | 138,00 € |
| (3) Untere Jahnhalle (Kleinturnhalle) | |
| 1. Sportveranstaltungen | 82,00 € zzgl. MwSt. |
| 2. Pflichtspiele | 56,00 € zzgl. MwSt. |
| 3. Sonstige, nichtsportliche Veranstaltungen | 138,00 € zzgl. MwSt. |
| (4) Gymnastikraum in der Jahnhalle | |
| 1. Sportveranstaltungen | 41,00 € zzgl. MwSt. |
| 2. Sonstige, nichtsportliche Veranstaltungen | 69,00 € zzgl. MwSt. |
| (5) Gymnastikraum in der Stadtbadturnhalle | |
| 1. Sportveranstaltungen | 41,00 € |
| 2. Sonstige, nichtsportliche Veranstaltungen | 69,00 € |
| (6) Gymnastikraum in der Grundschule Eybach | |
| | 34,00 € |
| (7) Das jeweilige Entgelt wird für eine Veranstaltungsdauer von bis zu 6 Stunden (gerechnet von der Öffnung bis zur Schließung der Halle/des Gymnastikraums) erhoben. | |
| (8) Für jede weitere angefangene Stunde wird ein Zeitzuschlag in Höhe von 20 % des jeweiligen Entgelts berechnet. | |

- (9) Das Entgelt enthält die **Vorbereitungszeit** (z.B. für Auf- und Abbau, Probe) für eine Veranstaltung am Veranstaltungstag. Für jeden weiteren Vor- oder Nachbereitungstag (z.B. für Auf- und Abbau, Probe) wird das jeweils fällige Entgelt ohne Zuschläge erhoben.

Erfolgt der Abbau unmittelbar im Anschluss an die Veranstaltung, so wird hier kein zusätzliches Entgelt fällig.

- (10) Eine **Kaution** in angemessener Höhe kann seitens der Stadtverwaltung erhoben werden.

§ 2 Zuschläge für Veranstaltungen – Höhe und weitere Regelungen

(1) Höhe der Zuschläge

1. Die Energiepauschale

für die Nutzung der Halle bzw. des Gymnastikraums beträgt bei sonstigen, nichtsportlichen Veranstaltungen **von Oktober bis April:**

- | | |
|---|---------------------|
| a) in der Turnhalle der Daniel-Straub-Realschule und der TVA-Halle | 50,00 € |
| b) in der Stadtbadturnhalle, der Turnhalle der Pestalozzischule und der Turnhalle der Tegelbergschule | 30,00 € |
| c) in der Unteren Jahnhalle (Kleinturnhalle) | 30,00 € zzgl. MwSt. |
| d) im Gymnastikraum der Jahnhalle | 16,00 € zzgl. MwSt. |
| e) im Gymnastikraum der Stadtbadturnhalle und der Grundschule Eybach | 16,00 € |

Bei sportlichen Veranstaltungen wird die Energiepauschale jeweils um die Hälfte ermäßigt.

Außerhalb der Heizperiode (**Mai bis September**) ermäßigt sich der Betrag jeweils um ein Drittel.

Die Energiepauschale bei sonstigen nichtsportlichen Veranstaltungen beträgt außerhalb der Heizperiode:

- | | |
|---|---------------------|
| a) in der Turnhalle der Daniel-Straub-Realschule und der TVA-Halle | 33,00 € |
| b) in der Stadtbadturnhalle, der Turnhalle der Pestalozzischule und der Turnhalle der Tegelbergschule | 20,00 € |
| c) in der Unteren Jahnhalle (Kleinturnhalle) | 20,00 € zzgl. MwSt. |
| d) im Gymnastikraum der Jahnhalle | 10,50 € zzgl. MwSt. |
| e) im Gymnastikraum der Stadtbadturnhalle und der Grundschule Eybach | 10,50 € |

2. Reinigung

Sofern der Stadt zusätzliche Reinigungskosten für die Räume entstehen, die über das normal übliche Maß hinausgehen, werden diese dem Mieter berechnet. Jede Stunde wird mit 40,20 € (Stand 01.03.2024) pro angefangener Stunde berechnet. Der Stundensatz wird der tariflichen Entwicklung im öffentlichen Dienst (TVöD) angepasst.

3. Be- und Entstuhlung, Auf- und Abbau von Sportgeräten

Das Be- und Entstuhlen, der Auf- und Abbau von Sportgeräten und dergleichen soll durch einen vom Mieter gestellten Arbeitsdienst unter Aufsicht und nach Weisung des Hausmeisters ausgeführt werden.

Wenn die Arbeiten vom Personal der Stadtverwaltung durchgeführt werden müssen, beträgt die Entschädigung pro angefangener Stunde 56,90 € (Stand 01.03.2024).

Der Stundensatz wird der tariflichen Entwicklung im öffentlichen Dienst (TVöD) angepasst.

- (2) Bei Notwendigkeit eines **Verantwortlichen** oder einer **Fachkraft für Veranstaltungstechnik**, insbesondere für Auf- und Abbau von Veranstaltungstechnik, zur Prüfung der technischen Aufbauten und/oder während der Veranstaltung werden dem Mieter die Kosten hierfür in Rechnung gestellt.
- (3) Bei Notwendigkeit einer **Brandsicherheitswache** werden dem Mieter die Kosten für den Einsatz nach dem tatsächlichen Aufwand in Rechnung gestellt. Gleiches gilt für die Kosten für Sanitätsdienst und Security.

§ 3 Ermäßigungen

(1) **Entgelt-Ermäßigungen:**

- a) Bei **ausschließlichen Jugendveranstaltungen** ermäßigt sich das Entgelt nach § 1 und der Zeitzuschlag nach § 1 **um 50 %**.
- b) Handelt es sich nur **teilweise** um eine **Jugendveranstaltung**, so wird für den Teil der Veranstaltung, der nicht Jugendveranstaltung ist, das volle Entgelt nach § 1 und der volle Zeitzuschlag nach § 1 berechnet.
Falls dadurch die Gesamtdauer der Veranstaltung gem. § 1 Abs. 7 noch nicht erfasst ist, wird für jede weitere angefangene Stunde ein Zeitzuschlag in Höhe von 10 % des Entgelts berechnet.

- (2) Werden von einem Mieter an einem Tag zwei Veranstaltungen durchgeführt, so gilt dies als eine Veranstaltung.
- (3) Bei den Veranstaltungen nach § 3 Abs. 1 und 2 werden zum Entgelt die Zuschläge nach § 2 in voller Höhe erhoben.
- (4) **Kostenfrei** sind Pflichtspiele (Hallensport) von Jugendlichen ohne zahlende Zuschauer, die während der Trainingszeit stattfinden.

§ 4 Entgelt für den Übungsbetrieb Sport - Höhe und weitere Regelungen

- (1) Für die Vermietung der Hallen und der Gymnastikräume an die Geislinger Vereine zur Durchführung des Trainingsbetriebs wird folgendes **Entgelt** erhoben:

pro Stunde und pro Halle/Gymnastikraum,
bei Mehrfachturnhallen pro Stunde und Hallenteil 8,00 €

Das Entgelt wird unabhängig von der tatsächlichen Nutzung erhoben und intern auf Sportförderung verbucht.

-
- (2) Zur Deckung der Nebenkosten (Heizung, Wasser, Strom usw.) wird **ab 20.15 Uhr** folgendes Nutzungsentgelt erhoben:

für die Untere Jahnhalle (Kleinturnhalle) pro Hallenteil/Einheit	2,52 € zzgl. MwSt.
für alle weiteren unter § 1 genannten Hallen pro Hallenteil/Einheit	3,00 €
für den Gymnastikraum in der Jahnhalle/Einheit	1,26 € zzgl. MwSt.
für alle weiteren unter § 1 genannten Gymnastikräume/Einheit	1,50 €

Grundlage ist der Belegungsplan unabhängig von der tatsächlichen Nutzung. Dieses Nutzungsentgelt wird den Vereinen in Rechnung gestellt

- (3) Die Vereine sind für den Auf- und Abbau der Sportgeräte selbst verantwortlich.

§ 5 Umsatzsteuer

Ausschließlich bei Nutzung der **Unteren Jahnhalle (Kleinturnhalle)** und des **Gymnastikraums in der Jahnhalle** werden die Entgelte und Zuschläge jeweils zuzüglich der gesetzlich geschuldeten **Mehrwertsteuer** mit dem jeweils geltenden Steuersatz erhoben und auf der Rechnung gesondert ausgewiesen. Eine Gewinnerzielungsabsicht der Stadt im Sinne des Steuerrechts besteht nicht.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 1. September 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Geislinger Sport- und Festhallen sowie die Gymnastikräume vom 23. April 1997, zuletzt geändert am 21. Juli 2021 außer Kraft.